



Iris Spranger

MITGLIED DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

SPD-FRAKTION

VORSITZENDE AK STADTENTWICKLUNG,
SPRECHERIN FÜR BAUEN, WOHNEN UND MIETENPOLITIK

STELLV. LANDESVORSITZENDE SPD BERLIN

Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchnerstraße 5
D-10111 Berlin
Tel. (030) 23 25 22 91
Fax (030) 23 25 22 29
iris.spranger@spd.parlament-berlin.de

Bürgerbüro
Köpenicker Straße 25
12683 Berlin
Tel.(030) 522 833 65
Fax. (030) 522 833 67
buengerbuero.spranger@web.de

www.iiris-spranger.de

Berlin, den 5.1.2018

Pressemitteilung:

Keine Kosten für Anlieger – Erschließungsbeitragsgesetz (EBG) präzisieren!

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg wird klar, dass eine Präzisierung des Berliner Erschließungsgesetzes notwendig ist. Mit dem Urteil bestätigte das Gericht eine Entscheidung vom Sommer 2016, in dem es geheißen hatte, dass Besitzer anliegender Grundstücke mit einer Kostenbeteiligung zu rechnen hätten, auch wenn die Straßen bereits vor dem 3. Oktober 1990 als sogenannte „Erschließungsanlage“ teilweise fertiggestellt worden waren.

Aus Sicht der baupolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus Iris Spranger Grund zu handeln:

„Als wir 2012 das Straßenausbaubeitragsgesetz nach langwierigem politischem Streit wieder abschafften, glaubten wir das Thema sei damit erledigt. In dem konkreten Fall in Gatow geht es jedoch um eine Situation, die viele Grundstücksbesitzer insbesondere in den Außenbezirken betrifft und damit enorme Sprengkraft besitzt.“

Wir sollten den entscheidenden Paragraphen zügig präzisieren und die im Erschließungsbeitragsgesetz enthaltenen strittigen Passagen so entschärfen, dass ähnliche Fälle nicht mehr vorkommen können.

Denn besonders hart wären jene betroffen, die zum Teil schon seit Jahrzehnten in ihrem Eigenheim leben und häufig auf derartige finanzielle Mehrbelastungen gar nicht vorbereitet sind. Die ersten sorgvollen Anrufe habe ich aus meinem Wahlkreis in Mahlsdorf bereits erhalten. Hier ist nicht nur Haltung, sondern eine klare Linie des Senats gefragt.“

Das Urteil behandelt konkret den Fall um die Straße „Am Kinderdorf“ in Gatow. Diese war vor dem Stichtag am 3.10.1990 zunächst als Provisorium erschlossen, jedoch erst später vollständig fertiggestellt worden. Die Kläger sollten jeweils anteilig 2.589 Euro bezahlen.

V.i.S.d.P. Iris Spranger, Mda